

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Manfred Dömer  
Silvia Dutschke  
Tel.: 0251 591-6893/3649  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org  
silvia.dutschke@lwl.org

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 33

Münster, 07.01.2010

## **Rundschreiben Nr. 2 / 2010**

**Endabrechnung der Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2008/2009 (Endabrechnung I/Endabrechnung II)  
hier: Nutzung des Systems KiBiz.web**

**Erlasse des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.10.2009 und 18.12.2009, Az.: 321 – 6000.5.17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die o. g. Erlasse des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich des Verfahrens zur Abwicklung der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets (Endabrechnung I) sowie der Endabrechnung der sonstigen Fördertatbestände (Endabrechnung II) mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung. Auf den Termin 30.01.2010 für die Vorlage der Endabrechnung II weise ich an dieser Stelle bereits hin.

Neben der Endabrechnung des Einrichtungsbudgets (Endabrechnung I) ist es erforderlich, auch eine Endabrechnung (II) der sonstigen Fördertatbestände (Zuschüsse zu Mieten, eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten; Kindertagespflege, Familienzentren sowie Kindpauschalen für nicht oder später in Betrieb gegangene Einrichtungen und nicht weiterbewilligte Kindpauschalen) durchzuführen und die Rückforderungsansprüche des Landes, die sich aus einer nicht zweckentsprechenden Verwendung ergeben, festzustellen. Die Frage einer Zinserhebung nach SGB X wird derzeit noch geprüft.

Zur Endabrechnung I teile ich Ihnen mit, dass ich im Laufe des Monats Januar die entsprechenden Leistungsbescheide an die Jugendämter in KiBiz.web erstellen und versenden werde, damit im

Februar eine Verrechnung der festgestellten Über-/Nachzahlungen nach § 4 Abs. 4 DVO KiBiz erfolgen kann.

Die Freischaltung des Menüpunktes „Endabrechnung II“ in KiBiz.web erfolgt am 07.01.2010. Hierzu darf ich auf die Startseite und das um den Punkt Endabrechnung II (Ziffer 6.6.6) erweiterte Handbuch in KiBiz.web hinweisen. Im Handbuch sind die einzelnen Arbeitsschritte zur Erstellung der Endabrechnung II ausführlich beschrieben.

Neben dem Freigabeprozess in KiBiz.web analog zu dem bisherigen Verfahren ist es erneut erforderlich, dass mir auch eine schriftliche Mitteilung über die Endabrechnung II vorgelegt wird. Nach Aktivierung der endgültigen Freigabe der Endabrechnung II wird ein formales Meldungsdocument über die Höhe der Rückforderungsansprüche des Landes sowie eine dazugehörige Berechnungsgrundlage automatisch erzeugt.

Ich darf Sie bitten, diese Unterlagen im pdf-Format auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben

**bis spätestens zum 30.01.2010**

(Eingang Landesjugendamt) auf dem Postwege bzw. vorab per Fax/E-Mail zu übersenden.

Auf die Ziffer 6.6.5.3.1.1 im Handbuch zur Durchführung Ihrer Endabrechnung I (Einrichtungsbudget) gegenüber den Trägern weise ich vorab besonders hin. Danach ist aus systemtechnischen Gründen zunächst die Abwicklung der Endabrechnung II durchzuführen, bevor Sie den abschließenden Prozess der Endabrechnung I durchführen können.

Daneben möchte ich darauf hinweisen, dass zwischenzeitlich das Kindergartenjahr 2010/2011 in KiBiz.web hinterlegt ist, damit Sie frühzeitig die Möglichkeit zur Beantragung der Zuschüsse zum 15.03.2010 haben. Auf die auf der Startseite von KiBiz.web beschriebene Möglichkeit zur Aktualisierung der Träger- und Einrichtungsdaten weise ich ebenfalls hin.

Weiterhin bitte ich zu beachten, dass die Freischaltung eines den Verwendungsnachweis unterstützenden Moduls in KiBiz.web voraussichtlich Anfang März 2010 erfolgt.

Auf den im Erlass vom 18.12.2009 genannten Meldetermin der Ergebnisse nach § 20 Abs. 5 KiBiz für das Kindergartenjahr 2008/2009 weise ich ebenfalls hin.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag

Barbara Thüner